

**Kleine Anfrage****Claudia Papst-Dippel (AfD), Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD)
vom 18.03.2020****Privatrechtlich organisierte Erbringer von lebens- und überlebensnotwendigen
Leistungen für bedürftige Personen in Zeiten der Corona-Pandemie – Teil I****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Per Presseartikel vom 16.03.20 mit der Bezeichnung „Coronavirus: Wiesbadener Tafel droht Schließung“¹ wird seitens des „Wiesbadener Kurier“ mitgeteilt, dass bedingt durch die akute Corona-Pandemie auf Seiten des „Tafel Wiesbaden e.V.“ eine vorübergehende Schließung des Betriebes in Erwägung gezogen wird, wie diese von 30² der bundesweit 949 Lokalvereinen des „Tafel Deutschland e.V.“ bereits vollzogen worden sei. Insb. im Hinblick auf die bei dem „Tafel Wiesbaden e.V.“ beschäftigten Mitarbeiter, die ausweislich des benannten Presseartikels häufig „älter als 60 Jahre“ alt sind und somit zur Risikogruppe für eine Ansteckung mit dem „neuartigen“ Corona- Virus gehören,³ erscheint diese Maßnahme als medizinisch geboten. Hinsichtlich der die Leistungen des „Tafel Deutschland e.V.“ beanspruchenden Empfänger, die vielfach derselben Altersgruppe angehören,⁴ gilt dies entsprechend. Dem gegenüber verfügt der überwiegende Teil an Personen, welche die Dienste des „Tafel Deutschland e.V.“ in Anspruch nehmen, regelmäßig nicht über ausreichende Geldmittel, um sich ohne die Leistungen dieser Vereinigung im hinreichenden Maße ernähren zu können - wonach zu befürchten steht, dass die betreffenden Personen infolge einer Schließung von Einrichtungen des „Tafel Deutschland e.V.“ Hunger und Mangelernährung droht. Da nebst bleibt zu konstatieren, dass die aus Zulieferungen von Lebensmittelhändlern gespeisten Bestände des „Tafel Deutschland e.V.“ durch Bevorratungskäufe - sog. Hamsterkäufe -, die vor dem Hintergrund der akuten Corona-Pandemie in den vergangenen Wochen verstärkt auftraten, massiv geschmälert worden sind.⁵ Dieser Umstand verschärft die drohende Mangelsituation für die Empfängerpersonen des „Tafel Deutschland e.V.“ selbst für den Fall, dass deren Betrieb trotz der akuten Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Gesundheitsrisiken aufrecht erhalten werden sollte.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche privatrechtlich organisierten Erbringer von lebens- und überlebensnotwendigen Leistungen für bedürftige Personen, wie dem „Tafel e.V.“, im Bundesland Hessen haben aufgrund der akuten Corona-Pandemie nach Kenntnis der hessischen Landesregierung ihre Filialen und Einrichtungen bereits vorübergehend geschlossen (Bitte nach einzelnen Leistungserbringern mitsamt der betroffenen über- sowie untergeordneten Verbände – bspw. Landes-, Kreis- und Kommunalverbände – derselben, sowie jeweils unter Nennung des Beginns und der geplanten Dauer der Betriebsschließung gesondert darstellen.)?
- Frage 2. Auf Seiten welcher privatrechtlich organisierten Erbringer von lebens- und überlebensnotwendigen Leistungen für bedürftige Personen, wie dem „Tafel e.V.“, im Bundesland Hessen wird derzeit aufgrund der akuten Corona-Pandemie nach Kenntnis der hessischen Landesregierung eine vorübergehende Schließung des Betriebes erwogen (Bitte nach einzelnen Leistungserbringern mitsamt der betroffenen über- sowie untergeordneten Verbände – bspw. Landes-, Kreis- und Kommunalverbände – derselben, sowie – falls bekannt - jeweils unter Nennung des voraussichtlichen Beginns und der geplanten Dauer der Betriebsschließung gesondert darstellen.)?

¹ https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/wiesbaden/nachrichten-wiesbaden/coronavirus-wiesbadener-tafel-droht-schliessung_21420247.

² Ausweislich der einschlägigen Pressemitteilung von Seiten der „Tafel Deutschland e.V.“ selbst, abrufbar über: <https://www.tafel.de/themen/coronavirus/>, sind aufgrund der akuten Corona-Pandemie bereits „über 120“ ihrer Einrichtungen bundesweit geschlossen worden.

³ Ausweislich der einschlägigen Pressemitteilung von Seiten der „Tafel Deutschland e.V.“ selbst, abrufbar über: <https://www.tafel.de/themen/coronavirus/>, gehören „rund 90 Prozent der 60.000 Ehrenamtlichen zu den lebensälteren Menschen und damit zur schützenswerten Gruppe“.

⁴ 26 % aller Leistungsempfänger ausweislich: <https://www.dortmunder-tafel.de/zahlen-und-fakten.html>.

⁵ <https://www.stimme.de/heilbronn/nachrichten/region/Wegen-Hamsterkaeufen-koennen-die-Tafeln-weniger-Essen-ausgeben;art140897,4334290>.

Infolge des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1. und 2. zusammen wie folgt beantwortet:
Der Stand der Tafelschließungen sowie voraussichtlicher Wiedereröffnungen wird anhand der Übersicht der vorübergehenden Tafelschließungen des Bundesverbandes der Tafeln Deutschland Stand 8. April 2020 wie folgt dargestellt, weitere Daten sind nicht bekannt:

- Alsfeld: Geschlossen seit 20. März 2020,
- Bad Arolsen: Geschlossen seit 20. März 2020,
- Bad Hersfeld: Geschlossen seit 20. März 2020, Wiedereröffnung ist erfolgt,
- Bad Homburg Hochtanus: Geschlossen seit 18. März 2020,
- Bad Schwalbach Taunusstein: Geschlossen seit 20. März 2020,
- Bad Vilbel: Geschlossen seit 20. März 2020,
- Bad Wildungen: Geschlossen seit 20. März 2020,
- Baunatal Baunataler-Schauenburger-Tafel e.V: Geschlossen seit 16. März 2020,
- Bebra: Geschlossen seit 20. März 2020,
- Bensheim: Geöffnet,
- Bergwinkel: Geschlossen seit 20. März 2020, Wiedereröffnung geplant am 14. April 2020,
- Biedenkopf: Geschlossen seit 17. März 2020, Wiedereröffnung geplant am 20. April 2020,
- Büdingen: Geschlossen seit 18. März 2020,
- Butzbach: Geschlossen seit 20. März 2020,
- Darmstadt: Geöffnet,
- Dieburg: Geschlossen seit 18. März 2020, Wiedereröffnung geplant am 20. April 2020,
- Dietzenbach: Geschlossen seit 20. März 2020,
- Dillenburg: Geschlossen seit 18. März 2020,
- Eschwege: Geschlossen seit 20. März 2020,
- Frankenberg: Geschlossen seit 17. März 2020,
- Frankfurt: Geöffnet,
- Friedberg: Geschlossen seit 20. März 2020, Wiedereröffnung geplant 14. April 2020,
- Fritzlar: Geschlossen seit 16. März 2020,
- Fulda: Geschlossen,
- Geisenheim und Eltville Rheingau: Geschlossen seit 20. März 2020, Wiedereröffnung,
- Eltville ist im Notbetrieb erfolgt,
- Gelnhausen: Geschlossen seit 18. März 2020, Wiedereröffnung geplant am 24. April 2020,
- Ginsheim-Gustavsburg: Geschlossen,
- Gießen: Geschlossen seit 21. März 2020, Wiedereröffnung am 7. April 2020 erfolgt,
- Groß-Gerau: Geschlossen seit 20. März 2020, Wiedereröffnung im Notbetrieb erfolgt,
- Grünberg: Geschlossen seit 20. März 2020, Wiedereröffnung am 7. April 2020,
- Hanau: Geöffnet,
- Hattersheim Hofheim: Geöffnet,
- Hofgeismar Bad Karlhafen: Geschlossen seit 18. März 2020, Wiedereröffnung geplant am 15. April 2020,
- Homberg: Geschlossen seit 16. März 2020,
- Hünfeld: Geöffnet,
- Hungen: Geschlossen seit 20. März 2020, Wiedereröffnung am 7. April 2020,
- Idstein: Geschlossen seit 20. März 2020,
- Kassel: Geschlossen seit 23. März 2020, Wiedereröffnung ist erfolgt,
- Korbach: Geschlossen,
- Lampertheim: Geschlossen seit 20. März 2020,
- Langen: Geschlossen seit 23. März 2020, Wiedereröffnung geplant am 13. April 2020,
- Lauterbach: Geschlossen seit 16. März 2020,
- Maintal: Geschlossen seit 18. März 2020, Wiedereröffnung geplant am 20. April 2020,
- Marburg: Geschlossen seit 16. März 2020, Wiedereröffnung erfolgt,
- Melsungen: Geschlossen seit 16. März 2020,
- Michelstadt/Erbach: Geschlossen seit 20. März 2020,
- Offenbach: Geschlossen,
- Rüsselsheim: Geschlossen seit 16. März 2020, Wiedereröffnung geplant am 30. April 2020,
- Schotten Nidda: Geschlossen seit 20. März 2020,
- Schwalbach: Geschlossen seit 20. März 2020,
- Schwalmstadt: Geschlossen seit 16. März 2020,
- Viernheim: Geschlossen,
- Weilburg: Geschlossen seit 25. März 2020,
- Wetzlar: Geöffnet,
- Wiesbaden: Geschlossen seit 23. März 2020, Wiedereröffnung geplant am 22. April 2020,
- Witzenhausen: Geschlossen seit 20. März 2020, März
- Wolfhagen: Geschlossen seit 18. März 2020, Wiedereröffnung geplant am 15. April 2020.

- Frage 3. Sind von Seiten der hessischen Landesregierung Maßnahmen geplant, um den Betrieb von Erbringern überlebensnotwendiger Leistungen, wie dem „Tafel e.V.“, zugunsten der bedürftigen Leistungsempfänger unter der Vermeidung von Gesundheitsrisiken für die betroffenen Leistungsempfänger sowie die in solchen Betrieben beschäftigten Mitarbeiter aufrecht zu erhalten und - falls ja - welche (Bitte nach einzelnen Leistungserbringern mitsamt der betroffenen über- sowie untergeordneten Verbände - bspw. Landes-, Kreis- und Kommunalverbände - derselben, sowie der jeweiligen Einzelmaßnahmen gesondert aufzuschlüsseln.)?
- Frage 4. Sind von Seiten der hessischen Landesregierung Maßnahmen geplant, um die Leistungen von privatrechtlich organisierten Erbringern von lebens- und überlebensnotwendigen Leistungen, wie dem „Tafel e.V.“, im Bundesland Hessen für den Fall zu ersetzen, dass diese Erbringer ihre Leistungen pandemiebedingt zeitweilig einstellen (Bitte nach einzelnen Leistungserbringern mitsamt der betroffenen über- sowie untergeordneten Verbände - bspw. Landes-, Kreis- und Kommunalverbände - derselben, sowie der jeweiligen Einzelmaßnahmen gesondert aufzuschlüsseln.)?
- Frage 5. Sind Maßnahmen der unter dem Punkt 3. und 4. erfragten Art von Seiten der hessischen Landesregierung bereits umgesetzt worden (Bitte nach einzelnen Leistungserbringern mitsamt der betroffenen über- sowie untergeordneten Verbände - bspw. Landes-, Kreis- und Kommunalverbände - derselben, sowie der jeweiligen Einzelmaßnahmen gesondert aufzuschlüsseln.)?

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3, 4 und 5 gemeinsam beantwortet:

Das HMSI hat frühzeitig den Austausch mit dem Landesverband hessischer Tafeln und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege gesucht, um die Situation der Tafeln und der dadurch gefährdeten Lebensmittelversorgung für Bedürftige aus dem Rechtskreis SGB II und SGB XII zu verbessern und zu entschärfen. Ziel der Landesregierung ist es, dass die Tafeln spätestens nach dem Ende der Krise ihre Arbeit möglichst in dem früheren Maß fortsetzen können.

Wiesbaden, 4. Mai 2020

In Vertretung:
Anne Janz